

Information über Erkrankung mit **Fieber**

in Gemeinschaftseinrichtungen

Als Fieber wird eine Körpertemperatur über 38°C bezeichnet. Fieber entsteht, wenn Krankheitserreger Infektionen im Körper eines Menschen hervorrufen. Also ist Fieber eine normale und meist erfolgreiche Abwehr gegen Infektionen.

Deshalb ist es für den Kranken am besten, im Bett zu bleiben und das Fieber nicht (z.B. durch Paracetamol-Zäpfchen) abzusenken, sofern es 39°C nicht übersteigt und keine Fieberkrämpfe auftreten. Nach Überwinden der Infektion benötigt der Genesende noch mindestens einen Tag, um sich zu erholen. Das ist bei Kindern und Erwachsenen gleich.

Meist wird Fieber durch **ansteckende** Erreger verursacht. Ihr Kind sollte schon deshalb nicht in die Einrichtung! Ein krankes Kind braucht viel Ruhe, Flüssigkeit und Zuwendung!

Beschwerden	Fieber über 38° C, (38-39°= mäßiges Fieber, über 39°C hohes Fieber) Krankheitsgefühl.
Inkubationszeit *	Unterschiedlich, je nach Ursache
Ansteckung	Je nach Ursache
Kontaktpersonen	Geschwisterkinder ohne Symptome dürfen den Kindergarten oder die Schule weiter besuchen.
Wiedenzulassung	1 Tag nach Fieberfreiheit, Symptommfreiheit.
Attest vom Arzt	nicht erforderlich
Meldepflicht nach §34 Infektionsschutz- Gesetz	Keine Meldepflicht, solange kein meldepflichtiger Erreger festgestellt wird. Teilen Sie der Gemeinschaftseinrichtung dennoch mit, dass Ihr Kind Fieber hat. Bei ungewöhnlichen Häufungen von fieberhaften Infekten wird das Gesundheitsamt informiert.

* Inkubationszeit: Die Zeit zwischen Ansteckung mit dem Erreger und dem Ausbruch der Erkrankung

Bitte informieren Sie auf jeden Fall den Kinderarzt oder den Notarzt, wenn Ihr Kind folgende Krankheitszeichen aufweist: Hohes Fieber über 40°C, wenn fiebersenkende Maßnahmen wie Zäpfchen und Wadenwickel nicht wirken, Hautausschlag, Luftnot, starke Kopfschmerzen und Bewusstseinsstörung. Dann könnte es sich um eine ernsthafte, sofort behandlungsbedürftige Infektion handeln.

Wenn Sie zum Kinderarzt gehen, rufen Sie bitte vorher in der Praxis an, damit im Wartezimmer keine anderen Kinder angesteckt werden.

Die Erzieherinnen sind nicht damit beauftragt, kranke Kinder zu betreuen!

Bei Rückfragen gibt Ihnen eine Mitarbeiterin/ ein Mitarbeiter des Gesundheitsamtes gerne Auskunft (Tel.-Nr. +49 228- 77 37 64).

Ihr Gesundheitsamt Bonn, Januar 2018